

Castroper Anzeiger.

Abonnementspreis
incl. Castroper Illustrirte Blätter in der Exped.
und durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mark.
Erscheint wöchentlich einmal.

Verlag, Redaction und Expedition von
C. Heinemann in Castro.
Druck von J. Bauer in Reddinghausen.

Inserate
erbitten wir spätestens bis Donnerstag Abend
6 Uhr; dieselben kosten pro einpaltige Zeile
oder deren Raum 10 Rpfgr.

Nro. 5.

Samstag den 1. Februar 1879.

5. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

— Se. Majestät der Kaiser hat am Sonntag das Ordensfest und am Montag ein Capitel des Ordens vom Schwarzen Adler im königlichen Schloß abgehalten. Bei letzterem fand die Aufnahme der beiden im Laufe des letzten Jahres neu Decorirten statt: des Generals v. Boyen und des Botschafters Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst.

— Eine kaiserliche Cabinetsordre beruft den deutschen Reichstag zum 12. Februar ein.

— Das preussische Abgeordnetenhaus hat in den letzten Sitzungen am Sonnabend und Dienstag eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen in zweiter und dritter Lesung, d. h. also endgültig erledigt, darunter die Vorlagen über Rheinisch-Westfälische, über Elbzollrechte, Landesrentenbanken und die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. So weit es sich dabei um Vorlagen handelt, welche bereits vom Herrenhause beraten worden sind, haben mehrfach Änderungen gegen die Beschlüsse desselben stattgefunden, namentlich sind in dem Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst gegen den Widerspruch der Regierung auch in dritter Lesung die Landrathparagraphe beibehalten und in das Gesetz über die Errichtung von Landesrentenbanken eine Reihe von Bestimmungen neu aufgenommen worden. — Am Dienstag stand auch der endlich erschienene Nachtragsetz zur Justizverwaltung, durch welchen die Gehälter für das gesamte nach Einführung der neuen Justizorganisation erforderliche richterliche und Inhabern des Beamtenpersonal festgestellt werden, auf der Tagesordnung. Abg. Koster begrüßte die Vorlage wegen ihrer Anschaulichkeit und sprach seine Freude darüber aus, daß mit der neuen Organisation wirklich Ersparungen an Arbeitskräften und Geldmitteln verbunden sein werden. Im Einzelnen freilich hatte er noch Manches anzulegen. Auf seinen Antrag wurde die Vorlage ohne weitere Debatte an die für diese Vorlegung noch um 7 Mitglieder zu verstärkende Budgetcommission verwiesen. — Es sei übrigens bei dieser Gelegenheit gegenüber vielfacher Beunruhigung der richterlichen Beamten im Lande erwähnt, daß der Justizminister neulich die Versicherung abgegeben hat, daß, so weit es an ihm liege, möglichst wenig Veränderungen eintreten sollten, daß möglichst Jeder an seinem Plage bleiben solle.

— Das Eisenbahntariffwesen wird bekanntlich vom Reichskanzler für eines der wichtigsten praktischen Mittel gehalten, um jede Zollpolitik durchzuführen, oder aber zu hinterziehen. Er hat dies schon in seinem Schreiben vom 15. Dezember v. J. erklärt und hat neuerdings in einem Briefe an einen seiner „deutschen Kollegen“, wie der Ausdruck lautet, sich eingehender darüber geäußert. Er erklärt darin seine Absicht, die Frage im Reich unabhängig vom Reichseisenbahngesetz zur Entscheidung zu bringen. Die Post, sagt er, darf ihre Tarife nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen regeln und Privatpostbetrieb wird nicht geduldet. Die Eisenbahntarife dagegen können im Privatinteresse durch locale Behörden ohne gesetzliche Controle ausgebeutet werden. „Der Umstand“, sagt der Kanzler, „daß so große öffentliche Interessen, wie das Eisenbahn-Transportwesen, Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Controle zur Ausbeutung für Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der modernen Staaten keine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Diesen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgesetzgebung eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlassen, ob und auf welchem Wege es thunlich sein wird, in Anknüpfung an die Bestimmung der Reichsverfassung eine gesetzliche, und so weit es möglich ist, einheitliche Regelung des deutschen Tarifwesens herbeizuführen. Wenn es gelingt, dies Ziel zu erreichen, so werden dann auch die Ausnahmetarife nur auf Grund der Gesetzgebung eingeführt oder beibehalten werden können.“

— Die Sammlungen der Wilhelmsspende haben mit den nachträglich, insbesondere von Deutschen im Auslande eingegangenen Beiträgen, nach Abzug der Kosten, einen Reinertrag von 1 749 750,87 Mark ergeben. Dieser Fonds ist vorläufig bei der königlichen Preussischen Seehandlung zinslos angelegt und steht zur Disposition des Kronprinzen. Indem der gefächeltübende Ausschuss für die Wilhelmsspende (Dunder) dies zur öffentlichen Kenntniss bringt, spricht er allen Göttern und Dämonen, welche die Sache unterstützen und geschäftlich gefördert haben, seinen Dank aus.

Oesterreich-Ungarn.

— Die Beratungen im österreichischen Abgeordnetenhaus über den Berliner Vertrag sind nun endlich abgethan. Es ist beschlossen worden, demselben die „verfassungsmäßige Zustimmung“ zu erteilen, von der das Ministerium bekanntlich behauptete, daß dieselbe durchaus nicht erforderlich sei. Die Herren haben aber doch ihren Willen gehabt! Der Berliner Vertrag selber scheint bald in die Brüche gehen zu wollen, weil seine Bestimmungen sich nicht recht ausführbar erweisen. Das Ministerium Auerperg wird nun demnächst abtreten, einzelne Glieder desselben werden aber wohl Minister bleiben. Als neuer Chef des Cabinets wäre jetzt Graf Coronini genannt.

Frankreich.

— In Frankreich spitzt sich wieder Alles zu einer Krisis zu. Dufaure wurde in der Deputirtenkammer mürbe gemacht und von Zugeständnissen zu Zugeständnissen getrieben. Auch Mac Mahon wich Schritt vor Schritt und gab eine Stellung nach der andern auf.

Aber bei der Unterzeichnung der Decrete wegen der Veränderungen in den hohen Militärcommandos kam er zum Stehen und erklärte, diese Decrete unterzeichne er nicht, er lasse die Armee nicht desorganisiren, lieber nehme er seine Entlassung. Ähnlich hat er sich schon bei dem letzten Empfang im Elysee in Betreff des Planes, die Minister vom 16. Mai unter Anklage zu stellen, geäußert und, um die Amnestie nicht gutheißen zu müssen, Tausende von einzelnen Begnadigungen zugestanden. Am 28. Januar aber, wo es im Minister-rathe zu jener Erklärung kam, brachte Louis Blanc in der Deputirtenkammer und Victor Hugo im Senate ein Gesetz für allgemeine Amnestie ein und der Untersuchungsausschuß legte an demselben Tage seinen Bericht vor, in welchem die Anklage gegen die Minister vom 16. Mai empfohlen wird. Die Minister hatten noch am Abend des 28. in Versailles eine Besprechung mit den Präsidenten beider Kammern und den Führern der Mehrheit in beiden Häusern; diese aber erklärten Dufaure, sie wollten Mac Mahon zwar nicht stützen, müßten aber verlangen, daß derselbe von Neuem zur Unterzeichnung der Decrete wegen der Corpscommandos aufgefordert werde. Dufaure hatte auch am Abend noch eine Unterredung mit Mac Mahon, worin jener die Unterschrift nochmals verlangte und dieser sie von Neuem verweigerte. Die Ernennung der Generale Douville und Fay zu Chefs des Generalstabes erfolgte am 24. Januar; die Gambettisten gaben sich jedoch mit dieser Abschlagerzahlung nicht zufrieden. Auch die Ernennung Challemel-Lacour's für Vera betrachten sie nur als den Anfang zu der Befestigung der großen diplomatischen Stellen mit Mehrheitsmännern. Die Spannung wurde stündlich stärker. Mac Mahon weigerte sich wiederholt, die ihm vorgelegten Decrete wegen der hohen Befehlshaberstellen zu unterzeichnen. Am Donnerstag Mittag hat nun Mac Mahon in einer Botschaft seinen Rücktritt angekündigt. Die Kammern kamen zum Congreß zusammen und beschloß sich mit der Wahl des neuen Präsidenten der Republik. Als Nachfolger Mac Mahon's wurde Grevy mit 563 von 713 Stimmen gewählt.

England.

— In England haben in der letzten Woche fast täglich Ministerberatungen stattgefunden. Man hat sich in denselben nicht allein mit Vorbereitungen für das Parlament, auch nicht allein mit afghanischen Siegen zu beschäftigen gehabt, sondern auch mit einem neuen Kriege im Reiche Ihrer Majestät. Mit den Koffern im südlichen Afrika geht es wieder los. Wie es scheint, wird da nicht eher Ruhe werden, als bis dieser notorisch begabte und bildungsfähige Negerstamm gänzlich ausgerottet ist, wie es mit den Indianern von Nordamerika geht.

Rußland.

— Die Pest im südlichen Rußland hat nach allen Nachrichten, die von glaubwürdiger Seite eingehen, bisher eine Beforgnis erregende Verbreitung nicht gefunden. Die in der von derselben heimgegriffenen Gegend herrschende strenge Kälte erleichtert den russischen Behörden, welche eifrig bemüht sind, das Unheil auf seinen Herd zu beschränken, die Arbeit. Die Nachbarländer, denen zunächst die Gefahr der Einschleppung droht, Deutschland, Oesterreich, Rumänien und weiter Italien und England haben sich über Sicherheitsmaßregeln gegen das Eindringen der schrecklichen Krankheit geeinigt. Eine Reihe von Artikeln des Handels, welche besonders leicht Träger des Krankheitsgiftes sein können, ist von der weiteren Einfuhr über unsere Grenzen überhaupt ausgeschlossen worden; für eine Anzahl anderer Gegenstände ist vor dem Passiren der Grenze sorgfältige Desinfektion angeordnet. Und so dürfen wir denn hoffen, daß es der umsichtigen Thätigkeit der russischen Behörden und der Aufmerksamkeit der Quarantänestellen gelingen werde, Europa vor einer Heimsuchung durch diesen fürchterlichen Gast zu retten.

Türkei.

— Vom Orient ist nichts Neues zu melden. Vieles wird angefangen, aber nichts kommt zu Ende. So die Grenzverhandlungen mit Griechenland und Montenegro, der Abschluß des endgültigen Friedens zwischen Rußland und der Türkei, ferner auch die Fürstenwahl in Tirnowa und Maßnahmen zur Befestigung des Kaimacurs. Von jeder dieser Verhandlungen wird täglich gemeldet, daß sie vollkommen zum Abschluß reif seien, aber die Bestätigung bleibt dann jedes Mal aus. Wie lange das so fortgehen wird, ist schwer zu beurtheilen.

Locales und Provinzielles.

(*) Castro, 27. Jan. Der Export unserer Kohle hat sich in letzter Zeit in erfreulicher Weise gehoben. Um denselben noch erfolgreicher zu machen, vielleicht so bedeutend, daß die englische Konkurrenz siegreich überwunden werden kann, ist auf Anregung des Westfälischen Kohlen-Ausfuhr-Vereins eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche den Bau solcher Schiffe zu ermöglichen gedenkt, die sowohl für Fluß- als Seeschiffahrt Verwendung finden können. Der Vortheil springt in die Augen; denn die Umladungen der Kohle, wie sie jetzt stattfinden, sind zeitraubend und kostspielig. Freilich ist es noch zweifelhaft, ob der Bau solcher Schiffe gelinget. Wäre dies der Fall, dann würde aber auch die Ausführung mehrerer Kanalprojekte notwendig. Und das wichtigste derselben wäre wohl die Verbindung des Rheins mit der Maas und wiederum die Verbindung der letzteren mit dem Kanalnetz von Belgien und Holland. Da die Kanalfreie eine ziemlich kurze ist, nämlich von Homberg, beziehungsweise Ueberdingen bis Venlo, so wäre dieselbe in kurzer Zeit mit verhältnismäßig geringen Kosten herzustellen. Durch die Verwirklichung dieses Projektes, das von den beteiligten Gesellschaften emsig gefördert wird, würde unsere Kohlenindustrie einer großartigen Blüthezeit entgegengehen, wenn auch der Bau der obengenannten Schiffe nicht gelingen sollte. Auf die billigste und bequemste Weise würde die Verbindung mit dem konsumtionsfähigen Absatzgebiet von Nordbelgien und Südbolland geschaffen sein. Der Staatsregierung wird demnach eine gebührend begründete Petition zur Verwirklichung dieses Projektes vorgelegt werden, von der zu wünschen ist, daß sie zum Segen unserer Industrie Berücksichtigung finden möge. Die Verwirklichung des Projektes würde, niedrig geschätzt, jährlich um ca. 20–30 Millionen Centner unsere Kohlen-Absatz vermehren.

Castro, 29. Jan. Hinsichtlich der Zeche „Erin“ dürfte es nun bald zu definitiven Entscheidungen kommen, da die Verdriftung des 4. und letzten von den südöstlich der Zeche gelegenen Bohrlochern der Vollendung entgegen geht und auch die Zuführung von Kohlen auf der Emshertalbahn für die Coalsbrennerei und für die Maschinen durch die soweit fertig gestellte Anschlußbahn der Zeche „Zollern“ ermöglicht ist. In Beziehungen zu den spätern Arbeiten und Projekten darf auch die Anordnung gebracht werden, daß die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn unverzüglich im Auftrage des Westfälischen Grubenvereins und für Rechnung desselben eine Telegraphen-Leitung zwischen den Zechen „Zollern“ und „Erin“, der Emshertalbahn entlang, herstellen läßt.

Castro. Wenn irgend welche Versammlungen des landw. Vereines Bedeutung haben, so sind es diejenigen, in welchen Wahlen von Vorstandsmitgliedern stattfinden, indem von diesen Männern das Wirken des Vereines vorzugsweise abhängt. Am künftigen Sonntag findet die Ersatzwahl für den von hier verzogenen Vereinspräsidenten Herrn Tüsch statt und liegt es daher den Vereinsmitgliedern ob, aus ihrer Mitte einen Vorstehenden zu wählen, der es versteht, den Verein zu leiten und welchem auch jenes Maß von Befähigung auf dem landwirtschaftlichen Gebiete eigen ist, das ihn in den Stand setzt, das Vereinsleben zu fördern. Mit Achtung gedenken wir der ersten Führer des landw. Vereines, wie diese wackeren Männer keine Mühe scheuten, um den Sinn für die gewiß lobenswerthe und sich lohnende Sache der Landwirtschaft zu wecken. Auf Wanderversammlungen und in regelmäßig wiederkehrenden Monatszusammenkünften wurde das Interesse für denselben gefördert und ist nicht zu verkennen, daß der Verein gerade in den ersten Jahren seines Bestehens die besten Früchte getragen hat. Auch heute noch läßt sich viel Angenehmes und Nützliches durch den Verein erstreben und ganz besonders dann, wenn ein tüchtiger Präses an der Spitze steht.

Castro, 30. Jan. Wir machen noch besonders auf die in der heutigen Nummer enthaltene Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Ahr die vom 11. Januar über das Halten von Rädern für die Quartiergänger, welche mit dem 1. Mai d. In Kreis Stadtkreise Dortmund und Bochum, sowie Landkreise Dortmund und Bochum und für hiesige Hagen in Kraft tritt, aufmerksam.

Castro, 30. Jan. Formwährend gelangt verlässliche Kunde an die Erlassgebörden dritter Instanz, welche auch Berücksichtigungswert sein mögen, doch in welchen Hinsicht werden können, weil sie der gelegentlichen entbehren. Namentlich gehören solche Fälle hierher.

die Soldaten sich vor ihres Ausbeugung verheiratet hatten, ferner Fälle, in denen der Bruder sich der Unterstützung seiner Eltern entzogen hat, ohne daß diese eine Schuld trifft, oder in welchen ein zu derartiger Unterstützung verpflichteter Bruder des Kellamanten einen anderen, vielleicht lohnenderen Erwerb zur Leistung dieser Unterstützung hat aufgeben müssen, endlich auch die besonders häufig wiederkehrenden, zwar materiell begründeten, aber wegen verspäteter Anbringung abzuweisenden Fälle. Was diese speziell betrifft, so ist darauf hingewiesen worden, daß dieselben, so weit sie Mannschaften betreffen, welche schon im zweiten aktiven Dienstjahre stehen, voraussichtlich durch Dispositions-Beurlaubung (sog. Königsurlaub) derselben in einer d. n. Wünschen der Beteiligten entsprechenden Weise erledigt werden können, doch sind diese Gesuche von unten auf durch die Landräthe einzuleiten. Eine Berücksichtigung steht lediglich für wirklich dringende Anträge in Aussicht, aber nur, wenn die betreffenden Mannschaften sich gut geführt haben und in ihrer Ausbildung nicht zurück geblieben sind.

— Wird einem Handwerker, welcher für einen Laien eine Arbeit auszuführen hat, von diesem die Art vorge-schrieben, wie die Arbeit verrichtet werden soll, so ist der Handwerker nach einem Erkenntnis des Obergerichts vom 10. September 1878 eventuell verpflichtet, den Dingen auf die schädlichen Folgen der Anordnung desselben aufmerksam zu machen. Thut er dies nicht und fertigt er genau nach der unrichtigen Anordnung des Dingen die Arbeit, so hat er die Kosten für die dadurch notwendig werdende Reparatur des Werkes zu tragen. Eine Anordnung des Dingen befreit den Werkmeister nicht von jeder Verantwortlichkeit, sondern nur von der Vertretung des geringen Verfehls, läßt ihn aber für ein mäßiges Verfehlen verantwortlich bleiben.

— Ungeknüpft auf fremdem Jagdrevier umher-laufende Hunde, sowohl gemeine Hunde als auch Jagd-hunde, hat nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 16. September 1878 der Jagdberechtigte Befugnis zu töten. Verfolgen über ungeknüpfte Jagdhunde das Wild vom eigenen noch einem fremden Jagdrevier, so darf sich der Jagdberechtigte nur auf den Einsatz der Hunde beschränken.

— Dem Vernehmen nach ist durch Verfügung des Reichs-Eisenbahn-Chefs den Bahn-Verwaltungen auf-gegeben worden, dafür zu sorgen, daß nicht bloß in den Bahnhöfen, sondern auch auf den Haltestellen ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausliege.

— Dem Publikum möchte zur Warnung dienen, auf die eingeschriebenen resp. mit Geldwerth declarirten Briefe nicht wie üblich einen in das Auge fallenden dicken Strich zu ziehen, da schon mehrfach vorgekommen, daß diese geschlossene Linie Ver-anlassung zu einem verbrecherischen Öffnen des Brie-fes gegeben hat, indem man mit einem feinen Messer dem Striche entlang geschnitten und der Inhalt geraubt worden, dann wieder zugesetzt und der Tintenstrich nach-gezogen ist. Gar keinen Strich zu machen, ist indeß eben so wenig empfehlenswert, da die vorgeschriebene Manipulation sich eben auf vornehmen und alsdann durch eine gepaarte dicke Linie verdecken läßt. Am bes-ten ist demnach, einen Strich in Schlangenwindungen zu machen.

— Wie nöthig es ist, die Adressen auf Postpaketen ganz fest anzubringen, beziehentlich sie lieber auf das

Packet selbst zu schreiben, beweist, daß bei drei Oberpost-direktionsbezirken, nämlich Schwelm, Kiel und Hamburg in 14 Tagen 103 Pakete unbestellt bleiben mußten, von denen die Adressen abhanden gekommen waren.

— Vielfach herrscht im Kleinverkehrleben die Unsitte, daß Verkäufer ihren Kunden, die ein Viertel Pfund ver-langen, 120 Gramm statt 125 zuwiegen, somit 4 pCt weniger geben, als bezahlt wird. In Berlin ist jüngst ein Kaufmann, welcher Salz und Zucker in Viertelpfund-büden von seinem Lehrling mit nur 120 Gramm abwie-gen und für ein Viertel Pfund verkaufen ließ, wegen Betruges mit Gefängnißstrafe belegt worden.

Dortmund, 21. Jan. Die „Trem“ berichtet aus der heutigen Gerichts-sitzung: „Wilhelm Lehnert von Essen und Unternehmer Caspar Stiehl von Barop wollten am 6. August v. J. das Wirthshauslokal des Kaufmanns Rosenberg in Barop, in welchem sie unangenehm für Wirth und Gäste geworden, trotz der Aufforderung des Wirths nicht allein nicht verlassen, sondern waren so-gar der Ansicht, es sei ihr Recht, für diese Zumuthung den Wirth zu prügeln. So nebenher ergab sich indeß aus der Verhandlung, daß diese Prügel wirklich sein dürften, denn von 80 Mark die Rosenberg dem p. Lehnert gezei-chen, sollen im Laufe von 3 Jahren — man schätze — 13,000 Mark geworden sein, wie? wird wohl ein Räthsel bleiben. — Der menschliche Verstand reicht nicht aus, um sich dies Exempel klar zu machen. Ein schrecklich s Beispiel der Folgen des Wuchers. Lehnert wurde zu 3 Wochen, Stiehl zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. Stiehl hat appellirt.“

Dortmund, 22. Jan. In der heutigen Sitzung des Kriminalgerichtes wurde der schon mehrfach bestrafte Winkelfonitlent Karl Brücke aus Westhofen zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Derselbe hatte den bereits 22 Jahre im königlichen Dienste sich befindenden Bahnwärter Heinr. Hesselbrink wesentlich falsch wegen angeblicher Majestäts-beleidigung denuncirt.

Wanne, 28. Jan. In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurde bei dem Landwirth Feldmann in Vickers ein erheblicher Diebstahl in kühner Weise aus-geführt. Zwei Kleider-schänke wurden geleert, zwei gol-dene Taschenuhren, Jagdgewehre mit Tische und sonstige derartige Sachen im Werthe von 900 M. wurden mit-genommen. Die Art und Weise, wie der Diebstahl ausgeführt wurde, legt die Vermuthung nahe, daß die Thäter mindestens lokalkundig waren. Die Untersuchung ist im Gange.

Deutsche Fabrikzeichen!

Mit Befriedigung kann die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Benützung des Markens, Muster- und Patentschutzes Seitens der deutschen Industrie in stetem Wachsen begriffen ist, ein sicheres Anzeichen, daß die-selbe kräftig darnach strebt, sich von ihrer früheren Unselbst-ständigkeit zur Originalität in ihren Leistungen zu entwickeln. Einer der durch das Markenschutzgesetz besonders beeinflussten Industriezweige ist die im Laufe des letzten Jahrzehnts von England nach Deutschland übertragene

Fabrikation von Nähmaschinenfaben, bei welcher man durch das Vorurtheil des Publikums sich gezwungen glaubte, in der Wahl der Marken sich an die ausländi-schen Marken anzulehnen. Das Inkrafttreten des Markenschutzgesetzes hat in Folge hiervon auf diesem Gebiete zu manchen Prozessen Anlaß gegeben, welche zum Theil viel Staub aufgeworfen haben.

Von der Fabrik von C. Ackermann & Cie. in Heilbronn erfahren wir nun, daß sie wegen einer übrige als berechtigt anerkannten Aehnlichkeit ihres Fa-brikzeichens mit einem erst nach ihnen in Deutschland angemeldeten englischen Fabrikzeichen eine ganz selbst-ständige, neue Marke (Frauenkopf und Schlüssel) für ihre Erzeugnisse angenommen hat.

Im Vertrauen auf die erprobten Qualitäten, die sie liefert, geht die Fabrik von der richtigen Ansicht aus, daß es nicht nöthig ist, ein gutes Fabrikat mit fremder Marke zu bezeichnen, daß es vielmehr Ehrensache des deutschen Fabrikanten ist, sein Fabrikat mit eigenem Zeichen und als deutsches deutlich erkennbar in den Handel zu bringen; die Fabrik ist überzeugt, daß da-durch am Besten beim Publikum der Glauben an die deutschen Erzeugnisse gehoben und die bis jetzt noch be-stehende Vorliebe für die ausländischen Marken nach und nach ausgerottet wird, und auch wir theilen diese Ueberzeugung.

Bei der großen Beliebtheit der englischen Marken, welche durch die Länge der Zeit jedem Kaufmann, ja jeder Hausfrau bekannt und gewohnt sind, ist es aller-dings keine kleine Aufgabe, eine neue Marke in Auf-nahme zu bringen. Wir können daher nicht umhin, dieses lobenswerthe, der einheimischen Industrie zur Ehre gereichende Vorgehen der Herren C. Ackermann & Cie. hierdurch rühmend hervorzuheben, mit dem Wunsche, daß ihm besonders Seitens des Publikums allseitige Unterstützung zu Theil werden möge.

(Auszug aus dem Württ. Gewerbeblatt für Ge-werbe und Handel, redigirt von Sr. Excellenz Herrn Dr. von Steinbeis, Präsident der Württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.)

Civilstand des Standesamtes Castrop vom 24. Jan. bis incl. 30. Jan. 1879.

Geboren:
Bergmann Heinrich Ganteför zu Börnig, T. — Bergmann Wilhelm Wesener zu Jdern, S. — Berg-mann Heint. Ruffing zu Castrop, T. — Schmied Franz Schulte zu Westersilbe, T. — Bergmann Albert Hen-trich zu Destrich, S. — Bergmann Wilhelm Langhoff zu Börnig, T. — Bergmann Heint. Leisag zu Castrop, S. — Tagelöhner Wilh. Böcker zu Bodelschwingh, S. — Schlosser Friedrich Haarmann zu Mengede, S. — Bergmann Hermann Kampert zu Brünninghausen, S.

Gestorben:
Wittwe Anna Catharina Gertrud Grundmann geb. Hölling zu Destrich, 83 J. — Bergarbeiter Johann Hermann Reinert zu Börnig, 45 J. — Carl, S. des Schuhmachers Heinrich Schäfer zu Obercastrop, 1 1/2 J.

Die Sparkasse

zu Castrop

nimmt Einlagen jeder Höhe

entgegen und verzinst dieselben mit 4%. Sie verleiht ihre Gelder auf Hypothek, gegen Handweine und Bürgschaft, Depo-sition von Werthpapieren zc.

Die Kasse ist geöffnet von 8—12 und von 2—6 Uhr.

Castrop, im Februar 1879.

Der Sparkassen-Redant:
Osterholt.

Montag den 3. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

sollen an der Bekanntschaft des Landwirths
Wilh. Graskamp gnt. Wort-
mann zu Raugel

Mobilien, eine Parthie
Dünger, Stroh, Rog-
gen, Weizen, Gerste,
Hafer zc.

gegen Baarzahlung verkauft werden.

Bochum, 30. Januar 1879.

Bogel,

ger. Auft. = Comm.

Die früher Biermann'sche

Befügung

hier in im Ganzen oder auch
getheilt auf sofort oder später
zu vermiethen.

Nähere, in der Expedition dieses
Blattes.

Polizei-Verordnung.

Zur Beseitigung der in einzelnen Orten unseres Bezirkes bei dem Kost- und Quartiergänger-Wesen hervorgetretenen Mißstände verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für die Stadtkreise Dortmund und Bochum, sowie für die Landkreise Dortmund und Bochum und für den Kreis Hagen was folgt:

§ 1.

Vom 1. Mai 1879 an darf Niemand in das von ihm ganz oder theilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) auf-nehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlaf-räume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

- a. die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- oder Quartiergebers und dessen Hausangehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine Thür verbunden sein.
- b. Jeder Schlafräum für Kost- oder Quartiergänger muß gedeckt, mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe nicht mit Abtritten in offener Verbindung stehen.
- c. Der Schlafräum muß für jede Person mindestens 10 cbm Luftraum enthalten.
- d. Für je zwei Kost- oder Quartiergänger muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein.
- e. An der Thür des Schlafräums muß auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafräum benutzen-den Kost- oder Quartiergänger angegeben ist. Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.

§ 2.

Kost- oder Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen.

Diese Räume dürfen nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlaf-räume benutzt werden.

§ 3.

Wer Kost- oder Quartiergänger bei sich aufnimmt (§ 1), muß davon unter An-gabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen sechs Tagen Anzeige machen.

Eine Vermehrung der Zahl der Kost- oder Quartiergänger und jede Veränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit Geldbuße von drei bis zu dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

Arnsberg, den 11. Januar 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Das Vorexamen

betitelt sich eine soeben bei Greß-ler in Langensalza erschienene pädagogische Humoreske, auf welche wir Freunde eines gesunden köstli-chen Humors aufmerksam machen möchten. — Das Schriftchen kostet nur 75 Pfg. und ist zu beziehen durch die Buchhandlung von C. Heinemann in Castrop.



*) Vorräthig in den Buchhandlungen von W. Gräwel in Dortmund u. C. Heinemann in Castrop, welche dasselbe gegen 60 Pfg. in Briefm. franco überallhin versenden.

TECHNICUM
MITTWEIDA — (Sachsen).
Maschinenbauschule.

Ein braves

Dienstmädchen

wird von einer stillen Familie für Küche, Haus- und Gartenarbeit zum baldigen Eintritt gesucht.

Näheres sagt die Exped. d. Bl.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 11. Februar,
Morgens 10 Uhr,
sollen im hiesigen Forste, ganz in der
Nähe des Hauses Gisenberg,

100 lange und gerade
Buchen zu Bret-
tern, Pumpenroh-
ren und Badholz,
15 Haufen Eichen zu
Grubenholz und
8 Haufen Weiden zu
Bohnenstangen u.
Brennholz

nummerweise meistbietend verkauft werden.
Gisenberg, den 28. Januar 1879.

Der Rentmeister
Galland.

Mehrere Schrei-
ner oder Zimmer-
leute können bei mir an der
Neu-Bau-Streße Bodelschwing-
Herne am Schwellen-Rappen und
Bohren lohnende Beschäftigung
erhalten und wollen sich Reflec-
tanten bei mir melden.

Knappe, Unternehmer.

Als Auctionator und
Commissionair empfiehlt sich
J. Zumloh in Castrop.

Frische
Oelkuchen

wieder angekommen und empfehle solche
billigst.

Frik Röster.

Ein Schneider empfiehlt
sich für Arbeiten außer dem
Hause gegen 1 M. Taglohn.

Näheres zu erfragen beim Herrn Ar-
zinger.

Kalender pro 1879:

Essen-Werdenscher Taschen-	m.	pf.
Kalender	—	13
Derselbe mit Umschlag	—	25
Essen-Werdenscher Wand-	—	25
Kalender	—	10
Rheinisch-Westfäl. Taschen-	—	10
Kalender	—	10
Rheinisch-Westfäl. Hinkender	—	10
Bote	—	50
Prämienkalender	—	50
Pohl's. Illustr. Hauskalender	—	50
Piuskalender	—	60
Leokalender	—	60
Illustr. humoristisch. Kalender	—	1 50
Terminkalender in englischem	—	
Cambric gebunden	—	

Diese und andere Kalender sind vor-
rätzig und zu beziehen durch die
C. Heinemann'sche Buchhandlung
in Castrop.



Freiwillige Bürger-Feuerwehr CASTROP.

Sonntag den 2. Februar curr.
feiert die hiesige freiwillige Bürger-Feuerwehr im Vereinslokale
bei Herrn J. Susham ihr

I. Winterkränzchen

nach folgendem

PROGRAMM:

1. Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Festzug durch die Stadt zum Übungsplatz (Bohn-
haus des Herrn V. Bessener).

2. Nach beendigten Übungen:

Rückmarsch zum Vereinslokale,
baselst:

Concert & Gesangvorträge.

3. Abends 8 Uhr: Beginn des

Fest-Balles.

Die Tanzpausen werden mit humoristischen Vorträgen ausgefüllt.

Entrée à Person 50 Pfg.

Der Vorstand.

Antreten der Mannschaften der frei-
willigen Feuerwehr zur Übung am 2. Febr.,
Nachmittags 3 Uhr. Der Hauptmann.

Antreten der Sicherheits-Mannschaften
am 2. Febr., Nachmittags 3 Uhr.
Der Führer.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 11. Februar, Vormittags 10 Uhr
anfangend,

werde ich auf meinen Holzanteilen Hemken und Seitwenklob

180 Nummern lange, gradschäftige
Eichen, Buchen u. Kirschbäume,
von 6" bis 2' im Durchmesser,

zu jedem Bau- und Nutzholze geeignet, nummerweise gegen Credit verkaufen.

Zusammenkunft in meiner Behausung oder auf'm Holzanteile Hemken.
Holthausen, 29. Januar 1879.

Täpken.

Hygie-Nicht

von L. H. Pietsch & Co. in Breslau,
Honig-Kräuter-Malz-Extrakt und -Caramellen*).

*) Zu haben in Castrop bei S. Brüggemann.

Diphtheritis.

Anerkennung. Ich becheinige hiermit gern, daß meine Kinder,
welche an Diphtheritis erkrankt waren, durch den Gebrauch Ihres
Honig-Kräuter-Malz-Extractes innerhalb 5 Tagen wieder voll-
ständig hergestellt sind.

Eiserneney (bei Gudowa), den 20. December 1878.

J. Zombeck, Fabrikbesitzer.

Außer zahlreichen Anerkennungen besitzen wir auch ein Dankschreiben
Seiner Hoheit des Fürsten Karl I. von Rumänien.



Chocoladen und Cacao's

der Kaiserlichen und
Königlichen

Hof-Chocoladen-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck

in Cöln,

18 Hof-Diplome,

19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der
Rohproducte. Vollendete
mechanische Einrichtungen.
Garantirt reine Qualität bei
mässigen Preisen.

Firmenschilder kennzeichnen die
Conditoreien, Colonial- und
Delicatesswaaren-Geschäfte, sowie
Apotheken, welche
Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Eine ausgezeichnete Pianoforteschule

ist die kürzlich in 7. Auflage in der
Schulbuchhandlung von F. G.
Gresler in Langensalza erschie-
nene, und werden alle Musiklehrer
und Familien, welche bei verhältniß-
mäßig geringen Kosten ein treffliches
Werk zum Unterricht der Kinder
zu besitzen wünschen, darauf auf-
merksam gemacht.

Diese Pianoforteschule ist all-
gemein verbreitet, und die Urtheile
in den gebiegensten Fachzeitungen
sprechen sich einstimmig dahin aus:
Dieses Werk nimmt unter
allen bis jetzt erschienenen
Klavierschulen eine der er-
sten Stellen ein!

Gresler's Pianoforteschule ko-
stet 6 M. (auch in 6 einzelnen
Heften à 1 M.) und ist zu haben bei
C. Heinemann in Castrop.

Mohr- und Binsenföhle

werden gut und dauerhaft in Mohr ge-
bunden von
W. Hübel
in Börsinghausen.

120,000 Mark

und mehr liegen auf Bauernhöfe Landgü-
ter und Gemeinde-Anleihen zu 4%,
4 1/2%, 4 2/3% und 5% Zinsen resp.
Amortisation gegen conventiende Sicher-
heit theils sofort, theils nach Wunsch in
beliebigen Raten zum Verleihen bereit.
Gamen, im Dezember 1878.

C. Sarlinghoff.

3000 Mark

werden pro 1. Mai gegen sechsfache Si-
cherheit zur 1. Hypothek auf ein Haus
mit Grundstücken gesucht.

Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Pro 1. Mai ist bei mir eine Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern in der untern
und 2 in der obern Etage mit Stallung
und Garten zu mieten.

Werklinde W. Echterhoff.

Alageformulare, Executi- onsgesuche

stets vorrätzig in der Expedi-
tion ds. Bl.

Unser diesjähriger

Inventur-Ausverkauf

begann Mittwoch den 15. Januar und endet Mittwoch den 5. Februar, Abends.

Die Preise sämtlicher Waarenvorräthe sind außergewöhnlich billig gesetzt.

Alles Nähere besagen die zur Vertheilung gelangenden Preis- und Waaren-Verzeichnisse.

Bochum.

Gebrüder Kaufmann.

Viehsalz,

grobkörnig, aus Kochsalz mit Eisenoxyd und Wermuthpulver bereitet, sowie die rühmlichst bekannten

Leipziger

Viehpulver

für Rindvieh, Pferde und Schweine stets am Lager bei

Hinzen & Schmidt.

Frische süße

Gennbutter

stets vorräthig bei

Hinzen & Schmidt.

Feinster Lofodinischer

Dorsch-Leberthran

von J. Sardemann in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit seitlich von den Ärzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à 1 Mark.

Derselbe eisenhaltig à 1 Mark 20 Pfg. bei Hinzen & Schmidt in Castrop.

Bringe hierdurch den geehrten Bewohnern von Castrop und Umgegend in empfehlende Erinnerung, daß ich für die nächsten Frühjahrs-Ausfahrten sämtliche

Zämereien,

als:

Gemüse- und Blumen-Samen, Gras- und Klee-Samen,

in ausgefeilterster und bester Waare auf Lager halte und bitte, Ihren Bedarf bei mir entnehmen und sich der besten Bedienung versichert halten zu wollen.

Ferner übernehme ich die Lieferung sämtlicher Sorten Obst- und Bierbäume, Ziersträucher, Weinreben etc., sofern die Bestellung bis zum 15. Februar curr. erfolgt.

Castrop, im Januar 1879

H. Köster.

Gehör-Oel heilt die Taubheit, wenn selbige nicht angeboren und bekämpft sicher alle mit Harthörigkeit verbundenen Uebel. Dasselbe versendet à Fl. 18 Sgr.

C. Chop,

Apotheker in Sondershausen.



Castroper Turn-Verein.

General-Versammlung am Donnerstag den 6. Febr.

Tages-Ordnung:

Ballotage. Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Meine große Auswahl in
Schuhen u. Stiefeln

in bekannter Güte und billigen Preisen bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.

Reparaturen werden billig und schnell besorgt.

Gleichzeitig empfehle ich meine neue große Einrichtung in

Colonial-, Mehl- und Fettwaaren

zu den billigsten Tagespreisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Levi Isaac Cohen.

H. von Gimborn's

Tannin-, Alizarin-, Gallus-, Kaiser-, Salon- und andere Tinten zeichnen sich durch lebhafte Farbe, grosse Flüssigkeit und schnelles Trocknen aus und liefern noch nach längerer Zeit scharfe nie bleichende Copien.

Lager in den div. Sorten bei

H. Reinhardt in Castrop.

Bei hartnäckigem Husten und Heiserkeit,

woran ich und meine Familie schon sehr lange gelitten, empfahl mir der Herr Apotheker Arends in Perleberg den Mayer'schen

weißen Brust-Syrup (Fruchtsaft).

Nach Gebrauch von nur 2 Flaschen waren wir vollständig von dem Uebel befreit und kann ich daher denselben nicht dringend genug empfehlen.

Ponitz, den 24. April 1877.

Vacher, Korfster.

Obiges Haus- und Genußmittel stets echt zu haben bei Wittwe

Remkamp in Castrop.

Rechnungs-Formulare

zu haben bei **C. Heinemann.**

Landwirthschaftlicher Verein von Castrop.

Sonntag den 9. Februar, Nachmittags 5 Uhr,

General-Versammlung

im Vereinssaale.

Tages-Ordnung:

1) Wahl eines Vereins-Vorsitzenden. 2) Bestellung von Sämereien. Zu reger Theilnahme ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Fahrplan der Köln-Mindener Eisenbahn vom 15. Oktober 1878 ab.

Von Castrop nach Mengede.

Vormitt. 9 Uhr 40 Min.

Mittags 12 " 18 "

Nachmitt. 4 " 38 "

Abends 9 " 49 "

Nachts 2 " 15 "

Von Castrop nach Berne.

Vormitt. 6 Uhr 12 Min.

" 8 " 16 "

" 10 " 58 "

Mittags 1 " 49 "

Abends 7 " 57 "

Von Mengede nach Dortmund.

Vormitt. 9 Uhr 51 Min.

Mittags 12 " 30 "

Nachmitt. 4 " 50 "

Abends 10 " 1 " "

Nachts 2 " 26 "

Von Mengede nach Castrop.

Vormitt. 6 Uhr 1 Min.

" 8 " 6 "

" 10 " 47 "

Mittags 1 " 38 "

Abends 7 " 47 "

Fahrplan der Gmünderthalbahn vom 15. Oktober 1878 ab.

Abfahrten von Wanne nach Dortmund:

Wanne: 6,45 — 11,38 — 5,30

Berne: 7 — 11,48 — 5,44

Castrop (Stadt): 7,17 — 11,59 — 5,59

Merklinde: 7,35 — 12,10 — 6,16

Warten: 7,51 — 12,21 — 6,31

Dortmund: Anf. 8,12 — 12,36 — 6,50

Abfahrten von Dortmund nach Wanne:

Dortmund: 9,40 — 3,15 — 7,50

Warten: 10,6 — 3,32 — 8,16

Merklinde: 10,23 — 3,43 — 8,33

Castrop (Stadt): 10,36 — 3,54 — 8,46

Berne: 10,55 — 4,6 — 9,5

Wanne: Anf. 11,3 — 4,14 — 9,13

Von-Fahrten zwischen Stadt und Bahnhof Castrop.

Aus Castrop Stadt.

Morgens 5 Uhr 40 Min.

" 7 " 50 "

" 9 " 8 "

" 11 " 50 "

Mittags 1 " 20 "

Nachmittags 4 " 10 "

Abends 7 " 25 "

Von Castrop Bahnhof.

Morgens 6 Uhr 15 Min.

" 8 " 20 "

" 9 " 43 "

Mittags 12 " 25 "

Nachmittags 1 " 55 "

Abends 8 " 45 "

Marktpreise.

Neuß am 30. Januar.

Weizen 1. Qualität . . . 19 20

" 2. " . . . 18 20

" 3. " . . . 17 20

Landroggen 1. " . . . 13 50

" 2. " . . . 12 —

Gerste Winter . . . 15 50

" Sommer . . . 12 40

Safer à 100 Kilo . . . 15 —

Buchweizen à 100 Kilo . . . 15 —

Kartoffeln . . . 7 —

Rüben (Avel) . . . 25 50

Raps . . . 26 50

Heu 50 " . . . 2 30

Roggenstroh 100 " . . . 3 30

Kübel . . . 63 —

Kleien 50 " saßweise . . . 4 60

Dinstagen, 27. Jan. Die Gesamtmenge des zum diesmahligen Markte gebrachten Viehs belief sich auf 730 Stück tragende frisch-milchende Kühe und Kinder. Handel und Geschäft waren besonders an den Vormärkten recht lebhaft und wurde das ganze angeführte Quantum bei guten Preisen abgesetzt. Am Schweinemarkt belief sich die Zutritt auf ca. 1200 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen der Woche mit 2,50—3 M. bezahlt wurden, Ferkel 16—18 Wochen 2,50—3 M., Tragende 30—40 M. Fette 50—55 M. 100 Pfd. Doppel flott. Abzug gut. Nächster Markt Montag den 10. Februar.

Wochenkalender.

Sonntag den 2. Februar. Mariä Lichtmess.

Evangel: Bom ungesühnen Meere, Matth. 8.

Tagelänge 9 St. 6 Min.

Montag den 3. Februar. Blasius. Markt in Dorsten, Münster, Rheine, Barmen, Eibersfeld, Breiden, Witten.

Dienstag den 4. Februar. Andreas Corsinius.

Markt in Borken, Dülmen, Brilon, Bielefeld.

Mittwoch den 5. Februar. Agatha. Markt in Reddinghausen, Dortmund, Essen.

Donnerstag den 6. Februar. Dorothea, Amandus.

Freitag den 7. Februar. Romualdus.

Sonabend den 8. Februar. Johannes von Patba.

Extra-Blatt.

Der heutige Nummer unseres Blattes liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend neue Anerkennungen über die segensreichen Eigenschaften des **rheinischen Trauben-Brust-Sonigs** von **W. S. Bickenheimer in Mainz**, bei Husten, Heiserkeit, Verkehlung, Hals-, Brust- und Lungen-Leiden, sowie Keuch- und Stichtusten bei Kindern, auf welches ganz besonders aufmerksam gemacht wird.